

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: MV/278/2023

Amt:	Zentrale Dienste	Datum:	16.05.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.05.2023	öffentlich

Bestimmung der Stellvertreter*innen der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Beschluss nach § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG ist für jedes Mitglied des Verwaltungsausschusses mit Ausnahme des Bürgermeisters von den Fraktionen und Gruppen, die das Mitglied benannt hat, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu bestimmen (§ 75 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Die Bestellung der Vertreter:innen bedarf somit keines Ratsbeschlusses.

Gesetzlich ist in § 75 Abs. 1 S. 4 NKomVG geregelt, dass sich Vertreter:innen, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander vertreten.

Anlagen: